

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. Mai 2015

### **531. Meliorationen (Landumlegungsgenossenschaft N4 Affoltern, Auflösung, Genehmigung)**

Von 1998 bis 2014 ist in den Gemeinden Affoltern a. A., Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Hedingen und in kleinem Umfang in Maschwanden durch die Landumlegungsgenossenschaft N4 Affoltern eine autobahnbedingte Landumlegung durchgeführt worden. Das Wegnetz musste angepasst und Drainagen saniert werden. Der Unterhalt der im Verlauf des Verfahrens erstellten Anlagen ist gemäss §§ 100 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 sicherzustellen.

Die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben an der Schlussversammlung vom 27. August 2014 die Auflösung der Landumlegungsgenossenschaft N4 Affoltern beschlossen. Die neu erstellten oder verbesserten Anlagen sind schon zu einem früheren Zeitpunkt den in den betroffenen Gemeinden bestehenden Unterhaltsorganisationen zu Eigentum und Unterhalt übergeben worden; der Unterhalt ist damit gewährleistet. Die entsprechend nachzuführenden Pläne zu den Unterhaltsordnungen werden zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt. Die Anmerkungen gemäss RRB Nr. 415/1999, Dispositiv II Ziff. 1 und 2 sind im Zuge des grundbuchamtlichen Vollzuges der Neuzuteilung bereits gelöscht worden.

Die Finanzierung des Unternehmens wird vollumfänglich durch die Bauherrschaft der Autobahn übernommen. Die Abrechnung erfolgt dementsprechend mit dem Tiefbauamt.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Auflösungsbeschluss der Landumlegungsgenossenschaft N4 Affoltern vom 27. August 2014 wird genehmigt.

II. Mitteilung an

- die Unterhaltsgenossenschaft Affoltern a. A. (Präsident: Josef Wiss, Sennweidstrasse 2, 8910 Affoltern am Albis),
- die Flurgenossenschaft Mettmenstetten (Präsident: Bruno Sidler, Sunnegg, Dachlissen, 8932 Mettmenstetten),
- die Flurgenossenschaft Obfelden (Präsident: Marcel Schönbächler, Schwerzimatstrasse 5, 8912 Obfelden),

- die Unterhaltsgenossenschaft Hedingen (Präsident: Heinz Stähli, Hirslen 642, 8908 Hedingen),
- die Flurgenossenschaft Maschwanden (Präsident: Felix Leutert, Ausserdorfstrasse 22, 8933 Maschwanden),
- die Gemeinde Ottenbach, Regiebetrieb, 8913 Ottenbach,
- die Gemeinderäte der Gemeinden
  - Affoltern a. A., 8910 Affoltern am Albis,
  - Mettmenstetten, 8932 Mettmenstetten,
  - Obfelden, 8912 Obfelden,
  - Ottenbach, 8913 Ottenbach,
  - Hedingen, 8908 Hedingen,
  - Maschwanden, 8933 Maschwanden,
- den Bezirksrat Affoltern, 8910 Affoltern am Albis,
- das Grundbuchamt Affoltern, 8910 Affoltern am Albis,
- die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**